



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK

Jährliche Umfrage der BK betreffend Jahresziele und Geschäftsbericht des Bundesrates

**Corinne Troxler Gulzar,
Schweizerische Bundeskanzlei**



Jährliche Erhebungen der Bundeskanzlei: Jahresziele

Erhebung der politisch wichtigsten Wirksamkeitsüberprüfungen
– Auftrag zur Erfassung in der Datenbank ARAMIS

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK
Sektion Planung und Strategie

CH-3003 Bern, BK, tgc/cl

An die Adressaten gemäss Verteilerliste

Referenz/Aktenzeichen:
Ihre Referenz:
Unsere Referenz: tgc/cl
Bern, 28. Juni 2011

Ziele des Bundesrats im Jahr 2013: Erhebung der politisch wichtigen Wirksamkeitsüberprüfungen (Evaluationen) – Auftrag zur Erfassung in der Datenbank ARAMIS

Sehr geehrte Damen und Herren,

Für die „Ziele des Bundesrats“ (Anhang Wirksamkeitsüberprüfungen) werden jährlich die in der Bundesverwaltung geplanten politisch wichtigen Wirksamkeitsüberprüfungen (Evaluationen) erhoben. Zudem beauftragte der Bundesrat am 3. November 2004 die Eidgenössische Finanzverwaltung und das Staatssekretariat für Wirtschaft, sich für den verstärkten Einbezug des Kriteriums der Wirtschaftlichkeit von Bundesmassnahmen im Rahmen von Wirksamkeitsüberprüfungen einzusetzen. Dies bedingt, dass jeweils nicht nur diejenigen Projekte erhoben werden, die im laufenden und im kommen-





Jährliche Erhebungen der Bundeskanzlei: Geschäftsbericht

2. Erhebungsrunde der politisch wichtigsten Wirksamkeitsüberprüfungen – Auftrag zur Erfassung in der Datenbank ARAMIS z.Hd. Geschäftsbericht

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK
Sektion Planung und Strategie

[CH-3003 Bern_BK_dgc](#)

Referenz/Aktenzeichen:
Ihre Referenz:
Unsere Referenz: BK, dgc
Bern, 5. November 2012

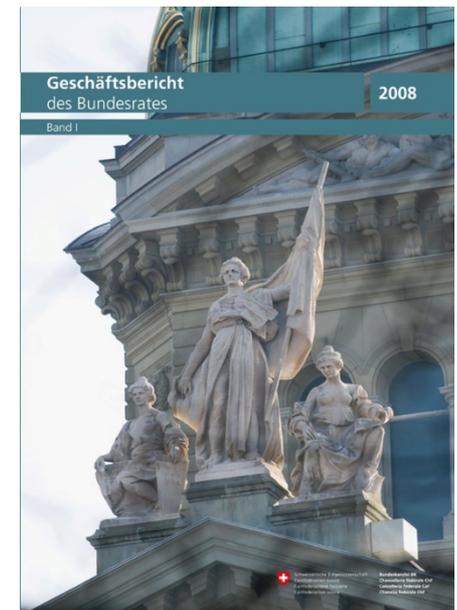
Auftrag zur 2. Erhebungsrunde der wichtigen Wirksamkeitsüberprüfungen (Evaluationen) in ARAMIS: Erhebung zuhanden des Geschäftsberichts Bundesrat

Vollzugskontrolle der Massnahmen des Bundesrates vom 3. November 2004 zur Umsetzung von Artikel 170 BV zuhanden des Geschäftsberichts Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren,

Für den Geschäftsbericht des Bundesrates (Anhänge Wirksamkeitsüberprüfungen) werden einmal jährlich die wichtigen Wirksamkeitsüberprüfungen (Evaluationen) in der Bundesverwaltung erhoben. Die Erhebungen werden über das System ARAMIS durchgeführt.

Dürfen wir Sie bitten, sämtliche wichtigen Wirksamkeitsüberprüfungen Ihres Bundesamtes gemäss Anleitung (in der Beilage) in das System ARAMIS einzutragen bzw. die bestehenden Einträge zu aktualisieren. Speziell bitten wir Sie:





Politisch wichtigste Wirksamkeitsüberprüfungen sowie Rechenschaftsablage zu den in die Jahresziele aufgenommenen Wirksamkeitsüberprüfungen:

1	Der Standort Schweiz ist attraktiv, wettbewerbsfähig und zeichnet sich durch einen gesunden Bundeshaushalt sowie effiziente staatliche Institutionen aus
Ziel 1	Das Gleichgewicht des Bundeshaushalts bleibt gewahrt
	Keine
Ziel 2	Die schweizerische Wirtschaft ist durch bestmögliche Rahmenbedingungen gefestigt und wächst weiterhin
	Titel: Evaluation Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit
	Auftraggeber/in: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA) vom 17. Juni 2005 (Art. 20)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 2
	Politische Schlussfolgerungen: Bericht über die Evaluation des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (BGSA), vom BR am 19.12.2012 genehmigt
	Verwendungszweck: Vollzugsoptimierung, Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
	Adressat/in: Bundesrat
	Art der Evaluation: Wirkungsanalyse, Vollzugsevaluation
	Sprache: Deutsch
	Bezugsquelle: http://www.seco.admin.ch/dokumentation/publikation/0008/00022/05042/index.html?lang=de



Erhebungsraster zur Vollzugskontrolle der Massnahmen des Bundesrates vom 3. November 2004 zur Umsetzung von Artikel 170 BV

- **Erhebungsraster an die Ämter**
- Erhebungsraster an die Departemente
- Erhebungsraster Querschnittsämter



Berichterstattung im Rahmen des Geschäftsberichts

Wirksamkeitsüberprüfungen: Massnahmenvollzug zur Umsetzung von Artikel 170 Bundesverfassung

Am 3. November 2004 hat der Bundesrat vom Bericht der Interdepartementalen Kontaktgruppe «Wirkungsprüfungen» Kenntnis genommen und Massnahmen zur Umsetzung von Artikel 170 der Bundesverfassung beschlossen. Am 15. Februar 2006 hat er auf Anfrage der Konferenz der Präsiden der Aufsichtskommissionen und Aufsichtsdelegationen des Parlaments (KPA) eine Berichterstattung über den Vollzug der Massnahmen in seinem jährlichen Geschäftsbericht in Aussicht gestellt. Die erste Berichterstattung erfolgte im Geschäftsbericht 2006.

Stufe Bundesämter: Im Berichtsjahr führten 20 (von 38 angeschriebenen) Ämter und Dienststellen wichtige Wirksamkeitsüberprüfungen (Evaluationen) durch. In 14 bestanden integrale Amtsstrategien für die Wirksamkeitsüberprüfungen; in 8 Strategien in Teilaspekten; in 16 gibt es keine Strategien. Nur in 23 (von 38) waren die für die Wirksamkeitsüberprüfungen zuständigen Stellen vollständig mit den dazu notwendigen Ressourcen ausgestattet. Die Unabhängigkeit der Wirksamkeitsüberprüfungen war in 24 (von 38) Ämtern gegeben. Die systematische Veröffentlichung, die adressatengerechte Information und die Qualitätssicherung sind in über der Hälfte der Ämter und Dienststellen gewährleistet. Die Koordination der verschiedenen Instrumente ist weiter zu stärken. Vier weitere Massnahmen (Erfassung in der Datenbank ARAMIS, Planung der grösseren Wirksamkeitsüberprüfungen, Einbezug von Wirtschaftlichkeitsaspekten, Einbezug mitinteressierter Amtsstellen) sind realisiert. 14 Ämter (von 38) wenden die SEVAL-Standards an.

Stufe Departemente: Die Departemente sorgen mehrheitlich im Rahmen bestehender Instrumente (Planung, Controlling, Reporting) für die Erfüllung der Anforderungen an die Wirksamkeitsüberprüfungen durch ihre Ämter oder haben diese instruiert. In einem Departement wurde die Aufgabe einer besonderen Dienststelle übertragen. Ein anderes Departement entwickelt ein Managementinformationssystem, mit welchem im Bereich Wirksam-

keitsüberprüfungen verschiedene departementale Tätigkeiten besser ausgewertet und empfängergerecht dargestellt werden können. Die Unterstützung der Ämter und die Aufsicht bezüglich Lücken, die koordinierte amtsübergreifende Wirksamkeitsüberprüfung und die interdepartementale Koordination sind in der Mehrheit der Departemente gewährleistet.

Querschnittsaspekte: Das Bundesamt für Justiz (BJ) hat im Rahmen des Netzwerks Evaluation in der Bundesverwaltung zum Erfahrungsaustausch beigetragen und hat verschiedene Ämter in Evaluationsfragen beraten. Das SECO hat gemäss einem entsprechenden Auftrag im Bericht des Bundesrates zur administrativen Entlastung vom 24. August 2011 (Massnahme 3) eine Verbesserung der methodischen Grundlagen der Regulierungsfolgenabschätzung (neues Handbuch Regulierungsfolgenabschätzung) eingeleitet. Nach einer Konsultation mitinteressierter Ämter zum vorliegenden Entwurf soll das neue Handbuch voraussichtlich im ersten Quartal 2013 vom zuständigen Departement (EVD, ab 01.01.2013 WBF) verabschiedet werden. Das neue Handbuch Regulierungsfolgenabschätzung bietet den federführenden Ämtern bei Rechtsetzungsvorlagen und weiteren volkswirtschaftlich relevanten Vorlagen im Anwendungsbereich der Regulierungsfolgenabschätzung eine bessere Grundlage für die Abschätzung der zu erwartenden volkswirtschaftlichen Auswirkungen. Die EFV hat sich dafür eingesetzt, dass in der Steuerung der FLAG-Einheiten Effizienz- und Produktivitätsziele gestärkt werden und breiter zum Einsatz kommen.

Die Frage der Wirksamkeitsüberprüfung wurde in folgende Kurse einbezogen:

- Gesetzgebungskurs des Bundes (BJ);
- Französischsprachige legislative Seminare («séminaire de légistique» unter der Ägide der Schweizerischen Gesellschaft für Gesetzgebung).

Stufe Bundesrat: Alle Massnahmen sind realisiert.